

# Sonderbestimmungen der 38. Landesjugendschau

**Vom 03.11.2011 bis 06.11.2011 im Ennepe – Ruhr Kreis**

**(Grundschule Vogelsang Am Schultenhof 1 58285 Gevelsberg)**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

1. **Meldeschluss** ist der **30.09.2011** oder wenn die Tier Zahl erreicht ist auch früher.

2. Die Anmeldungen sind einzureichen bei Kathrin Windhövel, Wiggede 74, 58256 Ennepetal Tel. 02333 / 973255

3. Die **Ausstellungsgebühren** betragen: Einzeltiere: 5,-€  
Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben.  
Ziergeflügel nur Paare. Für Ziergeflügel sind die Ausstellungbehältnisse selbst mit zu bringen.

4. **Ausstellungsgebühren, Kostenanteil 3,-€ pro Familie, Katalog 3,-€** einmalig sind einzuzahlen an Rainer Kisler Sparkasse Sprockhövel, Konto-Nr.: 1615905 BLZ: 45251515 Die Zahlung ist nur per Banküberweisung vorzunehmen. Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet. Für eingezahlte Kataloge erhalten Sie, mit dem B-Bogen einen Kataloggutschein.

5. Wer den B-Bogen nicht bis zum 24.10.2011 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Kathrin Windhövel, Tel.02333/973255.

## **6. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:**

Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 02.11.2011 der AL vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% der des Standgeldes vergütet. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit Schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein und die Impfungen müssen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 03.11.2011 zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hausgeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvaccine). Die Impfungen muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen. Es ist eine Bescheinigung über die Bestandsimpfungen vorzulegen. Dies gilt nicht für Wild- und Ziertauben. Wenn die Ordnungsbehörde kurzfristig Sonderbestimmungen erheben sollte, werden diese schnellstmöglich jedem Aussteller mitgeteilt.

**Die Impfbescheinigung ist beim Einlass vorzulegen.**

7. **Tiereinlieferung: Donnerstag 3.11.2011, von 16-20 Uhr. Die Tiere werden selbst eingesetzt.** Dabei ist die 1. Ringkarte nach dem Einsetzen der AL auszuhändigen, die 2. Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tierausgabe abzugeben. Werden weder die 1. noch die 2. Ringkarte bei der AL nicht abgegeben, so wird bei Tierverlust keine Entschädigung vorgenommen.

8. Der **Tierverkauf** ist ab **Samstag, 5.11.2011, nach der Eröffnungsfeier um 13.00 Uhr und während der Besuchszeiten bis Sonntag 6.11.2011, 12.00 Uhr.** Verkaufte Tiere werden ab **Samstag 17.00 Uhr** nur zusammen mit der AL ausgegeben. Von dem eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 15% Provision als Bearbeitungsgebühr. Privatverkauf ist auf der Ausstellung strengstens verboten. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.

9. Die **Auszahlung der Preisgelder**, Ausgabe der Sachpreise und **Tierverkaufsgelder** erfolgt am Sonntag bis Schauende gegen Vorlage des B – Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt.

10. Zur Vergabe kommen: BJM, JLVE, JKVE, E werden mit 8 € und Z mit 4 € ausgezahlt. Zu diesen Preisen kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe. Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB min. die Höhe der Preise der AL haben ( 8€/4€). Leistungspreise von Behörden und des BDRG werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt nach AAB.

11. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf den Meldebögen sind endgültig und werden auf dem Computer erfasst.

12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 30.11.2011 bei Kathrin Windhövel, Wiggede 74, 58256 Ennepetal. Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tierausgabe der AL zu melden. Der Tierverlust wird bis zu 25 € vergütet, wenn der AL ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

13. Eingetragene Zuchtgemeinschaften haben eine Fotokopie der Anerkennung durch den LV schriftlich der Ausstellungsanmeldung beizufügen.

14. Mit Ihrer Anmeldung / Unterschrift auf dem Meldebogen stimmen Sie den Sonderbestimmungen und der Veröffentlichung Ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog und auf der Internetseite [www.jugendseite-westfalen.de](http://www.jugendseite-westfalen.de) zu. Der Meldebogen und die Sonderbestimmungen werden auch auf dieser Internetseite abzurufen sein.

15. Gerichtstand für alle Parteien ist Schwelm.

16. Zur Information: Die Siegerehrung findet am Sa. den 05.11.2011 ab 18.00 Uhr statt, anschließend Jungzüchterabend. Übernachtungswünsche sind zu richten an Kathrin Windhövel, Wiggede 74, 58256 Ennepetal Tel. 02333 / 973255

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der 38. Landesjugendschau in Gevelsberg und wünschen Ihnen Züchterische Große Erfolge.

*Kathrin Windhövel, Ausstellungsleitung*